

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 08.04.2024

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Rathmannsdorf 31.08.2023

AF 0760/2023/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Dorow

Der Grünschnitt vor dem Dorfgemeinschaftshaus und dem Spielplatz, sowie im ganzen Ort lässt sehr zu wünschen übrig. In diesem Zusammenhang steht die Frage: Wie oft muss der Stadtpflegebetrieb vertraglich gesehen in Rathmannsdorf Grünschnitt durchführen und wer überprüft das?

Beantwortung:

In der aktuellen Fassung der Zielvereinbarung steht, dass der Stadtpflegebetrieb 6 x jährlich die Grünschnittarbeiten auszuführen hat. Wobei es jedem, der sich damit beschäftigt klar sein sollte, dass man das nicht verallgemeinern kann, denn es gibt vegetationsreiche Jahre und vegetationsarme Jahre, ganz in Abhängigkeit von der Menge des Niederschlages und den Temperaturen.

In der letzten Stadtratssitzung ist beschlossen worden, dass die Zielvereinbarung dahingehend überarbeitet werden muss, dass Prioritäten festzulegen sind, welche Grünflächen ggf. zu vernachlässigen wären, wenn die personelle Leistungsfähigkeit des Stadtpflegebetriebes überstiegen ist. Auch war ein Ansatz Flächen zu bestimmen, die zu pflegearmen Insektenwiesen umgearbeitet werden können.

Diese Besprechungen, auf Basis der allen Ortsbürgermeistern übergebenen Pläne und Tabellen, werden in der nächsten Zeit geführt und die Ortschaftsräte dazu eingeladen. Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Stadtpflegebetriebes und dem Ausgang dieser Gespräche über den Pflegeaufwand gibt es auch in diesem Jahr wieder AGH Maßnahmen, welche am 01.04.2024 beginnen. Für die Ortslage Rathmannsdorf ist ein Maßnahmenteilnehmer bestätigt worden. Wenn der Teilnehmer dann ab dem 01.04.2024 in der Ortslage Rathmannsdorf Arbeiten im Grünpflegebereich tätigen kann, kann auch er die Rasen- und Grünflächen in der Ortslage regelmäßig und je nach Vegetationsstärke runter schneiden.

Die Überprüfung wann der Stadtpflegebetrieb wie oft und wann welche Schnittarbeiten durchführt, wird von Seiten der Kernverwaltung nicht durchgeführt.

Die Sachbearbeiterin Grünflächen des Fachdienstes Stadtsanierung und Bauen erhält keine Informationen über das Volumen und den Zeitpunkt von abgearbeiteten oder bevorstehenden Schnittarbeiten. Die Festlegungen wann, wo, wie oft, Pflegegänge ausgeführt werden, obliegen allein der Entscheidung der Teamkoordinatorin Grünpflege des Stadtpflegebetriebes.

René Zok
Bürgermeister